Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Abt. 2, Referat 24

Antje Post
Tel.: 361-9559
3. Januar 2025

Vorlage VL 21/3906

X ÖFFENTLICH ☐ **NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz	14. Januar 2025	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU **VL-Nummer Senat: L-141-21**

Titel der Vorlage

Berichtsbitte der Fraktion der CDU vom 06.12.2024
„Offene Türen im Maßregelvollzug Klinikum Bremen-Ost“

Vorlagentext

A – Problem
Die Fraktion der CDU hat folgende Berichtsbitte mit der Bitte um schriftliche Beantwortung und Behandlung in der kommenden Sitzung der Gesundheitsdeputation an die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gestellt:

Am 03.12.2024 sind laut Polizeimeldung (POL-HB Nr. 0763) erneut zwei Strafgefangene aus dem Maßregelvollzug der Forensischen Psychiatrie des städtischen Klinikums Bremen-Ost geflohen. Beide Personen mit marokkanischer und syrischer Herkunft gelten als äußerst gewaltbereit und psychisch krank. Vor diesem Hintergrund richten wir folgende Anfragen an die zuständige Gesundheitssenatorin:

1. Wie konnten in den konkreten Fällen an einem Tag (03.12.2024) gleich zwei verurteilte Straftäter aus dem Maßregelvollzug fliehen? Stellen Sie die Umstände und ursächliche Missstände der Flucht dar.
2. Wie vielen Strafgefangenen gelang seit 2020 die Flucht aus dem Maßregelvollzug der Forensischen Psychiatrie Klinikum Bremen-Ost? (Bitte Daten jährlich für die Jahre 2020-2024 ausweisen.)
3. Wie lange dauerte im Durchschnitt die Rückführung der entflohenen Strafgefangenen in den Maßregelvollzug? Wie viele Straftäter konnten in den Jahren 2020-2024 nicht zurückgeführt werden?
4. Welche Ursachen, Fehleinschätzung, Fehlverhalten, Mängel oder Missstände lagen diesen Ausbrüchen zugrunde?
5. Wie bewertet die Gesundheitssenatorin die strukturellen Gegebenheiten (quantitativ und qualitativ, personell wie baulich) im Maßregelvollzug Bremen-Ost?

6. Über welche Platzkapazität verfügt derzeit der Maßregelvollzug Bremen-Ost? Stellen Sie hierzu auch die jährliche Entwicklung von 2020-2024 dar.
7. Wie viele Strafgefangene befinden sich derzeit im Maßregelvollzug Bremen-Ost? Wie viele Strafgefangene sind männlich? Wie viele der Strafgefangenen haben eine ausländische Staatsbürgerschaft bzw. Migrationshintergrund? Stellen Sie hierzu auch die jährliche Entwicklung von 2020-2024 dar.
8. Wie viele Beschäftigte mit welcher Profession arbeiten derzeit im Maßregelvollzug Bremen-Ost? Stellen Sie hierzu auch die jährliche Entwicklung von 2020-2024 dar.
9. Wie ist der Maßregelvollzug Bremen-Ost derzeit finanziell ausgestattet? Stellen Sie hierzu auch die jährliche Entwicklung von 2020-2024 dar.
10. Welche konkreten Maßnahmen leitet die Gesundheitssenatorin zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger ein, um erneute Ausbrüche aus dem Maßregelvollzug zu verhindern? Welche strukturellen und konzeptionellen Veränderungen wurden im Maßregelvollzug bereits in den Vorjahren umgesetzt?

B – Lösung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1.

Bei den genannten Personen handelt es sich um zwei Patienten, die in der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie untergebracht waren. Beide Patienten sind gemeinsam im Rahmen einer begleiteten Ausführung geflüchtet. Es war ihnen nach positiv beschiedenem Antrag auf die Lockerungsstufe 3 gestattet, an Ausführungen in einer Gruppe mit einem Begleitungsschlüssel 1:3 (= ein:e Mitarbeitende:r, drei Patient:innen) oder 2:5 (= zwei Mitarbeitende, fünf Patient:innen) teilzunehmen. Zum Verfahren der Lockerungsgewährung siehe Antwort zu Frage 4.

Am 03.12.2024 begleitete eine Mitarbeiterin drei Patienten zu einem Kiosk in der Nähe der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie. Alle drei Patienten betraten den Kiosk, während die Mitarbeiterin vor der Tür wartete. Dabei hatte sie die Patienten im Blick. Nachdem zwei Patienten wieder herausgekommen waren, überreichten diese der Mitarbeiterin ihre Zimmerschlüssel mit den Worten: „Es tut uns leid“ und liefen gemeinsam davon. Die Mitarbeiterin stellte derweil die Begleitung des dritten Patienten sicher. Sie informierte sofort telefonisch die Station über die Entweichung und kehrte mit dem dritten Patienten zur Klinik zurück. Die Station informierte unverzüglich die zuständige leitende Oberärztin. Die Fahndung beider entwichenen Patienten wurde sofort ausgelöst.

Die Entwicklung der beiden Patienten, Herr M. und Herr T., in der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie stellt sich wie folgt dar:

Herr M. ist seit September 2019 in der Klinik untergebracht. 2021 kam es zu einer Entweichung und Rückführung. Es gab dann in 2022 eine Phase sehr weitgehender Lockerungen, bei denen er sich auch ohne Mitarbeiterbegleitung außerhalb der Klinik bewegen durfte. Diese Lockerungen wurden zurückgenommen, da er mit Drogenhandel in der Klinik in Verbindung gebracht wurde. Im weiteren Verlauf gelang dann eine deutliche Stabilisierung und eine Veränderung der zunächst nicht kooperativen Haltung.

Der Antrag von Herrn M. auf Lockerungen ist in der Lockerungskonferenz im September 2024 erörtert worden, mit dem Ergebnis, dass ihm die Lockerungsstufe 1 gewährt wurde. D.h. er durfte an Ausführungen auf dem Klinikgelände bin zu einer Stunde mit einer 1:1 Begleitung teilnehmen. Im Rahmen der Lockerungskonferenz wurde dargelegt, dass er sich seit Juli 2024 kooperativ, offen und freundlich auf Station zeige. Konflikte mit Mitpatienten wurden nicht beobachtet. Unter der Behandlung habe sich sein psychopathologischer Zustand stabilisiert. Er hat an den Angeboten der Station teilgenommen. Die daraufhin erfolgten Ausführungen in der Lockerungsstufe 1 verliefen unproblematisch. Aufgrund des guten Verlaufes im Rahmen der Lockerungsstufe 1 mit belegter Absprachefähigkeit wurden im Oktober 2024 die Lockerungsstufen 2-3 nach Maßgabe der Station gewährt. Auch diese verliefen bis zum Zeitpunkt der Entweichung aus dem begleiteten Ausgang unproblematisch.

Herr T. wird seit Mai 2023 in der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie behandelt. Er zeigt therapeutische Fortschritte. Aufgrund der erreichten Verbesserung seines psychopathologischen Zustands und der bislang guten Transparenz und Absprachefähigkeit wurde ihm im April 2024 die Lockerungsstufe 1-3 nach Maßgabe der Station gewährt. Seitdem verliefen alle Ausführungen unproblematisch, Entweichungen waren nicht zu verzeichnen.

Zu den Fragen 2. und 3.

Bei nicht geplanten Abgängen ist zwischen Ausbruch, Flucht und Entweichung zu unterscheiden:

- Ausbruch = Überwindung baulich-technischer und personeller Hindernisse der Klinik
- Flucht = Überwindung personeller Hindernisse bei begleiteter Ausführung
- Entweichung = Lockerungsmissbrauch bei unbegleitetem Ausgang

Die Entwicklung nicht geplanter Abgänge in den letzten 5 Jahren stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023	2024 bis 06.12.2024
Ausbruch	1 (Station 15C)	1 (Station 5B)	2 (beide Station 12A)	1 (Station 5B)	1 (Station 5B)
Flucht	7	11	3	8	5
Entweichung	12	10	17	11	11
gesamt	20	22	22	20	17
Rückführung/ Rückkehr	20	21	21	20	12
Mittelwert Dauer/Tage	7,55	18,29	6,19	3,55	0,83
Median Dauer/Tage	1	2	2	1	1

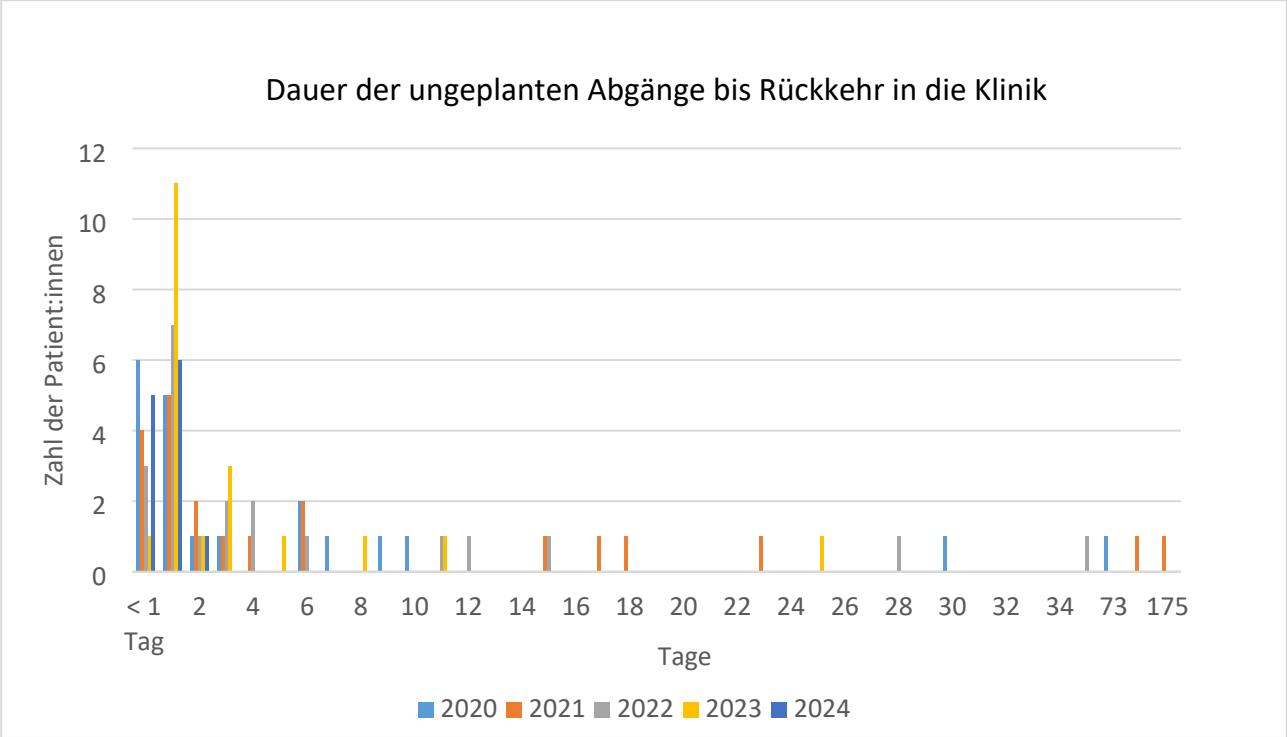
Im Jahr 2020 erfolgte ein Ausbruch aus dem hochgesicherten Teil der Klinik. Der Ausbruch gelang durch Überwindung des mit Zäunen, Mauern und Z-Draht gesicherten Sporthofs.

Aus der weniger gesicherten Station 5B, die sich in einem der Häuser im Park des Klinikgeländes befindet, sind in den Jahren 2021, 2022 und 2024 drei Patienten ausgebrochen. Auf dieser Station werden in der in der Regel hoch gelockerte Patient:innen behandelt, die im therapeutischen Prozess weit fortgeschritten sind und zumeist einer beruflichen Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgehen. Die Ausbrüche ereigneten sich zumeist in Situationen, in denen die dort eigentlich weitgehend gelockerten Patienten vor dem Hintergrund von Drogen-Rückfällen ihre Lockerungen verloren hatten.

Die beiden Ausbrüche im Jahr 2022 erfolgten aus einer Station der Allgemeinpsychiatrie; darin waren Patient:innen aufgrund von Umbau- und Renovierungsmaßnahmen in der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie temporär verlegt worden.

Rückkehr/Verbleib:
Von den insgesamt 101 Personen, die in den Jahren 2020 bis 6.12.2024 durch Ausbrüche, Fluchten und Entweichungen abgängig waren, sind 94 wieder in die Klinik zurückgekehrt. Bei drei Patient:innen wurde die Maßregel als erledigt erklärt; sie wurden in eine Justizvollzuganstalt verbracht. Zwei Patient:innen sind noch in Polizeigewahrsam - die Überführung in die Klinik ist geplant. Ein Patient hat das Land verlassen; er wird von dort nicht nach Deutschland überstellt. Bei einem Patienten ist der Verbleib unbekannt.

Hinsichtlich der Dauer der Abgänge zeigt sich, dass die meisten Patient:innen innerhalb von 1 – 2 Tagen wieder zurück in der Klinik sind. Eine differenzierte Darstellung ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.



Zu Frage 4:

Die meisten ungeplanten Abgänge stellten Entweichungen bei unbegleiteten Ausgängen und Fluchten bei begleiteten Ausführungen dar. Dies ist im Zusammenhang mit dem Ziel des Maßregelvollzugs zu bewerten, Patient:innen nicht nur zu sichern, sondern sie dahingehend zu behandeln, damit sie im Anschluss an den Maßregelvollzug ein straffreies Leben führen können.

Ein wichtiger Baustein bei dieser Aufgabe sind Belastungserprobungen in Form von Lockerungen – geregelt in § 79 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (BremPsychKG). Es gibt 8 Lockerungsstufen (siehe Anlage). Die erste Lockerungsstufe umfasst Ausführungen auf dem Klinikgelände bis zu einer Stunde mit 1:1 Begleitung. Ab Stufe 4 dürfen sich Patient:innen auf dem Klinikgelände ohne Begleitung bewegen. Stufenweise wird der Freiheitsgrad zeitlich und regional erweitert. Die Entscheidungen über die Lockerungen werden in der Regel im Rahmen von Lockerungskonferenzen getroffen. Dabei beraten Mitarbeitende verschiedener Professionen, die den/die jeweiligen Patient:in in unterschiedlichen Zusammenhängen (auf der behandelnden Station, in Therapien etc.) kennen, nach umfassender Fallvorstellung darüber, ob die Gewährung der nächsten Lockerungsstufe vertretbar ist. Handlungsleitend für eine Gewährung ist die Einschätzung, dass keine Straftaten zu erwarten sind. Die Letztentscheidung trägt die ärztliche Leitung der Klinik.

Trotz dieser sorgsamen Abwägungen ist es nicht völlig auszuschließen, dass Patient:innen bei begleiteten Ausführungen weglaufen oder bei unbegleiteten Ausgängen nicht zur vereinbarten Zeit wieder in die Klinik zurückkehren. Es ist durchaus üblich, dass einige dieser Patient:innen selbständig wieder in die Klinik kommen, andere wiederum werden von der Polizei gebracht, mitunter intoxikiert. Dieses führt regelhaft zur Rücknahme von Vollzugslockerungen und wird dann im weiteren Verlauf therapeutisch aufgearbeitet.

Bei der Bewertung der ungeplanten Abgänge ist nicht von strukturellen Fehleinschätzungen, Fehlverhalten oder Missständen auszugehen.

Zu den Fragen 5 und 6

Bauliche Gegebenheiten:

Die Klinik für forensische Psychiatrie und Psychiatrie besteht aus einem hochgesicherten Gebäudekomplex mit Mauern und besonders gesicherten Fenstern und Türen, der weniger gesicherten Station 5B in einem der Häuser im Park des Klinikgeländes sowie zwei offenen Stationen ebenfalls in einem der Häuser im Park des Klinikgeländes.

Über die Jahre wurden Anbauten, Umbauten und eine Erneuerung des Eingangsbereichs des hochgesicherten Teils der Klinik vorgenommen. Für Investitionen und Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erhält die Klinik im Rahmen der jährlichen Entgeltvereinbarungen Mittel. Dabei ist zu konstatieren, dass mit zunehmendem Alter der Gebäude diese Kosten zunehmen. Es ist daher geplant, zu prüfen, inwieweit langfristig mit dem Gebäudebestand oder mit einem Neubau der Klinik eine wirtschaftliche Durchführung der Aufgaben des Maßregelvollzugs im Land Bremen sichergestellt werden kann.

Quantitative Gegebenheiten: Die aktuell mit dem Klinikverbund Gesundheit Nord (GeNo) vereinbarte Platzzahl für die Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie umfasst 155 Plätze. Die Platzzahl wurde in den letzten Jahren erhöht, da in Bremen – wie bundesweit – die gerichtlichen Anordnungen für Unterbringungen im Maßregelvollzug deutlich zugenommen haben.

	2020	2021	2022	2023	2024
Platzzahl	139	150	155	155	155

Personelle Gegebenheiten: Vor dem Hintergrund des allgemeinen Fachkräftemangels ist die Stellensituation in der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Bremen-Ost zwar nicht als optimal, aber als zufriedenstellend zu bewerten. Nicht besetzte Stellen gibt es insbesondere im ärztlichen und im pflegerischen Bereich. Dies wird zumindest teilweise durch andere Berufsgruppen, wie z.B. Psycholog:innen oder Erzieher:innen, kompensiert. Insgesamt ist die Stellensituation relativ stabil, da es gelingt, freiwerdende Stellen regelhaft zeitnah wieder zu besetzen. Die personellen Abgänge entstehen hauptsächlich durch Berentung von Mitarbeitenden.

Qualitative Gegebenheiten: Zur Qualität siehe Antwort auf Frage 10.

Zu Frage 7:

In der nachfolgenden Tabelle ist die Belegung der Klinik für forensische Psychiatrie nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund in der zeitlichen Entwicklung von 2020-2024 dargestellt. Der Zahlen zum „Migrationshintergrund“ basieren auf der Definition des Statistisches Bundesamtes (DESTATIS):

Belegung am Stichtag* nach Anzahl, Geschlecht sowie Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund					
	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Patient:innen gesamt	140	155	157	152	163
- darunter männlich	130	143	146	144	157
o davon deutsch	58	64	63	56	54
o davon Staatsangehörigkeit deutsch **mit** Migrationshintergrund	13	20	20	23	22
o davon Staatsangehörigkeit deutsch, Migrationshintergrund unbekannt/unklar	4	4	2	3	3
o doppelte Staatsangehörigkeit	6	5	8	8	10

○ andere Staatsangehörigkeit	48	49	52	54	67
○ staatenlos	1	1	1	0	1

*Stichtag 31.12., außer für 2024, hier ist der Stichtag 06.12.24

Zu Frage 8:

In der nachfolgenden Tabelle ist die IST-Stellenbesetzung in der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie nach Berufsgruppen dargestellt (ohne Psychiatrische Institutsambulanz Forensik):

Berufsgruppe	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Ärztlicher Dienst (inkl. Leitung)	9,24	7,26	6,43	7,93	8,78
Pflegedienst (inkl. Leitung)	143,74	150,86	153,99	157,78	170,93
Psychologischer Dienst	8,83	10,66	11,48	11,36	10,84
Assistenzkräfte		3,35	10,44	10,81	7,57
Fahr- und Begleitdienst	5,5	5,48	5,4	5,95	4,04
Pforte	9,64	9,39	9,35	9,65	9,38
Sozialdienst	4,3	6,54	6,97	6,85	7,71
Spezialtherapeutischer Dienst (Bewegungs-, Physio- und Musiktherapie)	2,3	2,53	3,31	2,73	3,31
Ergotherapie	8,34	11,56	10,93	11,48	10,76
Sprachpädagogen	1,65	1,65	1,65	1,65	1,65
Sicherheitsbeauftragter	1	1	1	1	1
Med.-technischer Dienst	3,7	3,7	3,7	3,67	4,53
Insgesamt	**198,24**	**213,98**	**224,65**	**230,86**	**240,5**

Zu Frage 9:

Die Finanzierung des Maßregelvollzugs erfolgt als hoheitliche Aufgabe aus dem Landeshaushalt.

Für das Jahr 2024 wurde mit der GeNo ein Budget für die Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Höhe von 31,9 Mio. Euro vereinbart. De facto werden die Kosten etwas niedriger sein, da seit dem Jahr 2023 ein vollständiger Ausgleich nicht besetzter Personalstellen vorgenommen wird.

Die Entwicklung der finanziellen Ausstattung der Klinik wird nachfolgend durch das vereinbarte belegtägliche Entgelt ausgewiesen. Dies ermöglicht einen zeitlichen Vergleich vor dem Hintergrund, dass die Platzzahl - und damit die Bezugsgröße - in den letzten Jahren erhöht wurde. Das belegtägliche Entgelt umfasst einen Betriebskostenanteil und einen Investitionskostenanteil.

	2020	2021	2022	2023	2024
Vereinbartes belegtägliches Entgelt in Euro	369,54	391,69	427,68	522,62*	562,64*

* ohne Berücksichtigung des vollständigen Ausgleichs nicht besetzter Personalstellen

Der Anstieg des belegtäglichen Entgelts ist insbesondere neben der allgemeinen Kostensteigerungen vor allem darauf zurückzuführen, dass ab 2023 in der Entgeltvereinbarung das Personal-SOLL auf der Grundlage der „Psychiatrie-Personalverordnung Forensik (PsychPV-Forensik)“ ausgewiesen wurde; es wurde jedoch zudem vereinbart, dass nicht besetzte Personalstellen vollständig auszugleichen sind.

Zu Frage 10

Das bauliche Sicherheitsniveau im hochgesicherten Teil der Klinik ist hoch. Nach dem einzigen Ausbruch der letzten Jahre in 2020 wurden Änderungen an den Z-Drähten im Sporthof vorgenommen – diese hatte der Patient als Aufstiegshilfe verwendet.

Der Zutritt zur Klinik erfolgt über eine Pforte mit Sicherungsmaßnahmen, die denen an einem Flughafen incl. eines Metalldetektors entsprechen. Dort werden auch alle Postsendungen, Patientinnen und Besucher:innen überprüft. Bei begründetem Verdacht, dass Patient:innen Waffen, andere gefährliche Gegenstände oder Stoffe, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, am Körper führen, wird körperlich durchsucht.

Die Durchführung des Maßregelvollzugs umfasst jedoch nicht nur die Sicherung, sondern auch die therapeutische Behandlung mit Belastungserprobungen. Das Konzept von Vollzugslockerungen stellt einen zentralen Baustein zur sozialen und beruflichen (Re)-integration der Patient:innen dar. Vollzugslockerungen sind in allen Ländergesetzen des Maßregelvollzugs verankert. Aber auch, wenn Lockerungsentscheidungen auf der Grundlage einer multiprofessionell erarbeiteten Risikoprognose sehr sorgsam getroffen werden, ist ein Missbrauch nicht vollständig auszuschließen. Dies könnte man nur, wenn man die Patient:innen ausschließlich in geschlossenen Umgebungen unterbringen würde. Eine solche „Verwahrung“ ist jedoch aus fachlicher, ethischer und gesetzlicher Sicht nicht vertretbar.

Bei einer Entscheidung für eine Lockerung ist ausschlaggebend, dass der/die Patient:in mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit keine Straftaten begeht, wenn er/sie die Lockerung missbraucht. Dies gelingt in Bremen gut.

Die Umstände der Flucht der beiden Patienten werden von der Klinik und der Fachaufsichtsbehörde aufgearbeitet. Eine grundlegende Änderung der Lockerungsverfahren wird mit Blick auf die langjährige Entwicklung und guten Erfahrungen in Bremen jedoch nicht als erforderlich angesehen.

C – Alternativen
Keine.

D – Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck*
Keine. Im Maßregelvollzug sind überwiegend Männer untergebracht (aktuell: 6 Frauen bei 163 Patient:innen insgesamt)

E – Beteiligung / Abstimmung
Keine.

F – Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz
Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nicht entgegen.

Beschlussempfehlung

Die staatliche Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz nimmt den Bericht der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Kenntnis.

Anlage(n):
1. L_Teil B_BB CDU Offene Türen im Maßregelvollzug